

Aufgrabungsvereinbarung

zwischen

**der Stadt Lahr, vertreten durch den amtierenden
Oberbürgermeister,
dieser vertreten durch die Abteilung Tiefbau,
Alte Bahnhofstraße 10/6, 77933 Lahr,**

und

Aufbruch-Nummer:
(wird von der Abteilung Tiefbau ausgefüllt)

(Stand Juli 2026)

(durch Gestattungsnehmer*in auszufüllen)

Gestattungsnehmer*in

Name, Vorname / Firma:			
Straße, Nummer:			
Postleitzahl, Ort:			
E-Mail / Telefon:			
Ort:		Datum:	
Unterschrift Gestattungsnehmer*in:			

Die Stadt gestattet dem/der Gestattungsnehmer*in die nachfolgend beschriebene Aufgrabung im öffentlichen Bereich der Stadt Lahr vorzunehmen.

Die eingereichten Unterlagen sowie die Richtlinien zur Aufgrabungsvereinbarung der Stadt Lahr und die Hinweise zu Aufgrabungen sind Bestandteile dieser Gestattung.

Für die Gestattung wird ein Entgelt entsprechend dem Verfahrensaufwand, mindestens jedoch für den Zeitaufwand von einer Stunde nach der Gebührenordnung der Stadt Lahr vereinbart.

Die folgende Baufirma wird vom/von der Gestattungsnehmer*in mit den Arbeiten im öffentlichen Raum beauftragt.

(durch Gestattungsnehmer*in bzw. ausführende Baufirma auszufüllen)

Ausführende Baufirma

Firma:			
Straße, Nummer:			
Postleitzahl, Ort:			
Kontaktperson:			
E-Mail / Telefon:			
Ort:		Datum:	
Unterschrift Bevollmächtigte*r:			

Aufbruch-Nummer:
(wird von der Abteilung Tiefbau ausgefüllt)

(Stand September 2025)

(durch Gestattungsnehmer*in bzw. ausführender Baufirma auszufüllen)

Aufgrabungs-/ Baumaßnahme

Straße, Hausnummer: (bei Linienaufbrüchen von Haus-Nummer bis Haus-Nummer)

Beschreibung der Maßnahme:

Anlass der Aufgrabung:

☐ Herstellung Grundstückseinfahrt ☐ Herstellung Baugrube bzw. Arbeitsraum

Leitungsbau:

☐ Gas ☐ Wasser ☐ Strom ☐ Fernwärme
☐ Telekommunikation ☐ Kanalanschluss ☐ Lichtsignalanlage

☐ Sonstiges:

Lage / Befestigungsart / Ausmaße:

☐ Fahrbahn ☐ Parkstreifen ☐ Gehweg ☐ Radweg
☐ Parkplatz ☐ Wirtschaftsweg ☐ Grünfläche ☐
☐ Asphalt ☐ Pflaster ☐ Platten ☐ unbefestigt
☐ Punktaufgrabung Länge: m Breite: m Tiefe: m
☐ Längsaufbruch Länge: m Breite: m Tiefe: m

Anlagen

☒ Lageplan (zwingend anzufügen) ☐ Ergänzende Unterlagen:

Ausführungszeitraum:

Beginn der Grabung: Ende der Grabung:

Kommt es zu Verschiebungen im Ausführungszeitraum, ist die Abteilung Tiefbau Lahr umgehen in Kenntnis zu setzen.

Der Vertrag erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Monaten nach diesem Datum mit der Aufgrabung begonnen wird!

Aufbruch-Nummer:
(wird von der Abteilung Tiefbau ausgefüllt)

(Stand September 2025)

(von der Stadt Lahr auszufüllen)

Anlagen und Bedingungen, die Bestandteil des Vertrages werden:

☒ Fotodokumentation durch den/die Gestattungsnehmer*in

☐

Gestattung zur Aufgrabung durch die Stadt Lahr

Auf Grund oben gemachter Angaben wird die Aufgrabung unter den Bedingungen der Richtlinien zur Aufgrabungsvereinbarung der Stadt Lahr zugestimmt. Die angegebene Aufgrabungsdauer darf nicht überschritten werden.

Lahr, den

Stadt Lahr

Im Auftrag

Der unterzeichnete Vertrag geht an den/die Antragsteller*in zurück!

Aufbruch-Nummer:
(wird von der Abteilung Tiefbau ausgefüllt)

(Stand September 2025)

(durch Gestattungsnehmer*in auszufüllen)

Fertigstellungsanzeige und Antrag zur Übernahme

Die Fertigstellungsanzeige ist nach Beendigung der Baumaßnahme an die Stadt Lahr zu senden!
Es sind Kopien der Eigenüberwachung, Lieferscheine/Materialnachweise, Fotodokumentation etc. mit einzureichen.

Hiermit zeigen wir die Fertigstellung der Baumaßnahme an und bitten um Übernahme durch die Abteilung Tiefbau Lahr.

Datum der Fertigstellung:

Name, Vorname / Firma:

Straße, Nummer:

Postleitzahl, Ort:

E-Mail / Telefon:

Ort: Datum:

Unterschrift
Gestattungsnehmer*in:

Hinweise zur Fertigstellungsanzeige und Antrag zur Übernahme:

Die aufgegrabenen Verkehrsflächen sind entsprechend den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV-A StB) in Verbindung mit den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTV E-StB), jeweils neueste Fassung, wiederherzustellen.

Der Rückschnitt im Asphalt, die Rücknahme des Pflasters sowie der Ausbau von Bordsteinen und Rinnen bei Belagswechsel, z. B. vom Gehweg zur Fahrbahn, sowie die Verdichtungskontrollen im Rahmen der Eigenüberwachung sind fotografisch mit Datumsstempel zu dokumentieren.

Diese Dokumentation ist der Fertigstellungsmeldung als PDF-Datei beizufügen. Die Dateigröße darf 12 MB nicht überschreiten.

Sollte ein Rückschnitt / Rücknahme nicht gemacht worden sein, gilt die Wiederherstellung als "mangelhaft" und wird vom Straßenbaulastträger nicht übernommen.

Erfolgt für eine Baumaßnahme keine Fertigstellungsanzeige und keine Vorlage der Nachweise im Rahmen der Fotodokumentation, verbleibt die Gewährleistung bei dem/der Gestattungsnehmer*in und die Aufgrabung gilt als nicht abgenommen.

Gegenüber dem Straßenbaulastträger beträgt die Gewährleistung nach § 638 BGB für Aufgrabungen 5 Jahre, ab Beginn der schriftlichen Abnahme durch den Baulastträger.

Aufbruch-Nummer:
(wird von der Abteilung Tiefbau ausgefüllt)

(Stand September 2025)

(von der Stadt Lahr auszufüllen)

Übernahmeprotokoll

Datum der Übernahme:

Die Verkehrsfläche wird durch die Stadt Lahr übernommen.

Übernahmedatum und Beginn der Gewährleistung:

Beendigung der Gewährleistung am:

Lahr, den

Stadt Lahr
Im Auftrag

Das unterzeichnete Übernahmeprotokoll geht an den/die Gestattungsnehmer*in zurück!